

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN  
DER PRÄSIDENT

An die Mitglieder der  
Rechtsanwaltskammer Köln

Köln, 29.04.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Corona Krise mit ihren nahezu jeden Lebensbereich berührenden mannigfaltigen Auswirkungen begleitet unsere gesamte Gesellschaft jetzt seit vielen Wochen.

Die weitere Entwicklung lässt sich von niemanden verlässlich voraussagen.

Derzeit beginnt ein langsames „Hochfahren“ diverser Bereiche unserer Gesellschaft.

Ich möchte dies zum Anlass nehmen, mich mit einer Zwischenbetrachtung an Sie zu wenden:

Mit Ausbruch der Krise haben wir in der Rechtsanwaltskammer Köln (RAK) diverse Maßnahmen zum Schutze der MitarbeiterInnen und somit zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes getroffen. Unsere Vorkehrungen haben sich aus heutiger Sicht bewährt. Es ist gelungen, unseren Aufgaben unterbrechungsfrei nachzukommen.

So läuft das Zulassungswesen verzögerungsfrei weiter, um den KollegInnen den Zugang zum Beruf zu gewähren. Eine Aussetzung wäre hier nicht vertretbar gewesen, weil mit der von uns vorzunehmenden Zulassung und somit der Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit, in der Regel existentielle Fragen verbunden sind.

Die Betreuung der Fachanwaltschaften läuft unterbrechungsfrei weiter. Wir haben hier zudem einige Anfragen zur Fortbildungsverpflichtung das Jahr 2020 betreffend erhalten, die von der Sorge geprägt waren, es werde zu einem Widerruf eines Fachanwaltstitels

kommen, wenn durch den Ausfall von Fortbildungsveranstaltungen der Nachweis der Fortbildung für das Jahr 2020 nicht gelinge. Niemandem wird der Fachanwaltstitel widerrufen werden, der im Jahre 2020 seiner Fortbildungsverpflichtung nicht nachkommen konnte. Auf jeden Fall wird die Möglichkeit eingeräumt werden, versäumte Stunden nachzuholen. Außerdem wird ein (teilweiser) Erlass der Fortbildungsverpflichtung derzeit auf Bundesebene diskutiert. Spielräume die wir haben oder die uns noch eingeräumt werden, werden wir zur Vermeidung von Härten natürlich ausnutzen.

Auch die übrigen Geschäftsbereiche der RAK (Auskünfte, Beschwerdeabteilungen, Gebührenabteilung, etc.) laufen unterbrechungsfrei weiter.

Wir nutzen teilweise Videokonferenzen, werden mit Vorstandssitzungen (also Präsenzveranstaltungen) auf andere Räumlichkeiten ausweichen müssen, haben das „Homeoffice“ (temporär) erweitert und tun alles, damit der Betrieb weiterläuft.

Ich bedanke mich hier für den Einsatz und das Verständnis der MitarbeiterInnen der RAK, der Geschäftsführung und des Vorstandes sowie des Präsidiums.

Krisenspezifische Anfragen aus der Kollegenschaft werden sehr zeitnah und zentral durch ein Mitglied der Geschäftsführung beantwortet. Notwendigenfalls klären wir weitere Fragen dann auch unmittelbar und bislang durchaus effizient mit der Justiz direkt.

Ich möchte auf unsere Homepage verweisen. Hier tragen wir – regelmäßig aktualisiert – neue Informationen nach und haben entsprechende Verlinkungen geschaltet. Bundeseinheitliche Themen werden von der Pressestelle der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) kommuniziert und zwar in einer nach meiner Meinung vorbildlichen Weise.

Zum Beginn der Krise war es - auch aus heutiger Sicht - geboten, den „Justizbetrieb“ herunterzufahren, insbesondere bereits anberaumte Termine überwiegend aufzuheben. Ob dies soweit gehen musste, dass hierdurch, jedenfalls bei manchen Gerichten, auch der Geschäftsstellenbetrieb und der Betrieb von Abteilungen und Geschäftsbereichen ohne Publikumsverkehr faktisch zum Erliegen gekommen sind, wird durchaus einer kritischen Nachbetrachtung bedürfen. Hinzu kommt: Wenn KollegInnen nicht einmal mehr informiert werden, dass/ob einem Fristverlängerungsantrag stattgegeben worden ist und zudem aufgefordert werden, von Nachfragen abzusehen, dann ist dies gelinde gesagt befremdlich. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der doch relativ kompromisslosen Rechtsprechung zu Haftungsfragen. Diametral hierzu verhalten sich dann aber unter Zurückstellung vieler vorgetragener Bedenken gleichwohl durchgeführte Verhandlungen in Strafsachen, bei

denen – so wird es uns jedenfalls geschildert - auf eigentlich gebotene Schutzmaßnahmen der VerteidigerInnen verzichtet wurde. Wenn dann, wie einem unserer Mitglieder aber widerfahren, ein zu einem Termin geladener Pflichtverteidiger nach Anreise zum Gericht der Zutritt in das Gericht verweigert wird, unter Hinweis er lebe in einem „Risikogebiet“ und sein Mandant sei ja noch durch einen Wahlverteidiger vertreten, stellt sich eine gewisse Fassungslosigkeit ein. Wir sehen hieran, dass es eine auch nur einigermaßen einheitliche Handhabung im Umgang mit den Auswirkungen der Krise im Bereich der Justiz leider nicht gibt und Überlegungen und Diskussionen hierzu relativ schnell mit dem Hinweis auf die richterliche Unabhängigkeit beendet werden. Da nicht einmal ansatzweise der Kernbereich dieser Unabhängigkeit bei einer einheitlichen Regelung organisatorischer Fragen betroffen sein dürfte, erstaunt diese teilweise anzutreffende Haltung umso mehr, wenn man sieht, welche fulminanten Grundrechtseingriffe (etwa: Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, etc.) die Bürger unseres Landes hinzunehmen haben.

Die Einbindung der Anwaltschaft in die justizinternen Entscheidungsfindungen und Kommunikation muss verbessert werden. Die Verfolgung dieses jetzt deutlich zu Tage getretenen Anliegens werden wir mit hoher Priorität weiter betreiben.

Demgegenüber hat sich der ohnehin schon intensive Austausch mit den Anwaltsvereinen in unserem Bezirk in den letzten Wochen weiter verfestigt. Hierfür und die hiermit einher gehenden Anregungen und Informationen danke ich der Vorsitzenden des AAV und den Vorsitzenden des BAV und KAV.

Auch die feste, regelmäßige und jetzt intensiviertere Zusammenarbeit mit den beiden anderen Rechtsanwaltskammern in NRW (Düsseldorf, Hamm) ist ausgesprochen hilfreich und wird mit dafür sorgen – etwa durch gemeinsame Eingaben beim Ministerium –, dass die Belange der gut vierzigtausend nordrhein-westfälischen RechtsanwältInnen ihrer Bedeutung für den Rechtsstaat angemessen wahrgenommen werden.

Bei alledem verlieren wir die aktuell naturgemäß etwas in den Hintergrund getretenen, gleichwohl aber virulenten, Thematiken wie etwa die dringend notwendige (grundsätzliche) Anpassung des Vergütungs- und Berufsrechts nicht aus den Augen.

Die Anwaltschaft ist aufgrund ihrer Vielfältigkeit in unterschiedlichem Maße von der aktuellen Situation betroffen. Den meisten Kolleginnen und Kollegen werden weiterhin ganz erhebliche organisatorische Anstrengungen abverlangt werden, wenn es darum geht, etwa den Kanzleibetrieb aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen dann oft die nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise, die leider auch ein existenzbedrohendes Ausmaß annehmen können. Wir bemühen uns auf allen Ebenen, gemeinsam mit den Anwaltvereinen, insbesondere in der Politik das Verständnis für die


Situation der Anwaltschaft weiter zu fördern.

Das eingangs angesprochene „Hochfahren“ betrifft auch die Justiz und wird teilweise mit bislang eher unorthodoxen Terminierungen (etwa nachmittags) einhergehen müssen, um die Raumkapazitäten besser nutzen können. Ich sehe derartige Maßnahmen positiv, auch wenn hierdurch der Tagesablauf teilweise umdisponiert werden muss.

Lassen Sie uns – trotz aller Unterschiede unserer jeweiligen Tätigkeit und der jeweiligen Betroffenheit durch die Krise – die Überzeugung haben und den Eindruck vermitteln, dass wir „eine Anwaltschaft“ sind, die unserem Rechtsstaat verpflichtet ist und die auch bereit ist, diesen zu verteidigen, wenn sich die Stimmen mehren sollten, jetzt sei die Stunde der Exekutive gekommen und Grundrechte sowie Verfahrensrechte seien (dauerhaft) disponibel.

Ich wünsche Ihnen, Ihren MitarbeiterInnen und Familien alles Gute.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'T' followed by the name 'Gutknecht' in a cursive script.

Thomas Gutknecht

(Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln)